



Hinweisblatt

Versickerung von Niederschlagswasser

- I. **Anzeige einer flächenhaften Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser oder einer Versickerung über Mulden bzw. Rohr/ Rigole (Privatpersonen)**
- II. **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser mittels Sickerschacht (Gewerbetreibende, Privatpersonen) oder Rohr/ Rigole (Gewerbetreibende, Privatpersonen in TWSZ)**

Das Versickern über einen Sickerschacht bedarf sowohl für Privatpersonen als auch für Gewerbetreibende an allen Standorten im Stadtgebiet einer **wasserrechtlichen Erlaubnis**.

Gewerbetreibende benötigen für die Versickerung von Niederschlagswasser über Rohr- oder Rigolensysteme ebenfalls eine **wasserrechtliche Erlaubnis**.

Für Privatpersonen ist das Versickern von Niederschlagswasser mittels Rohr/ Rigole außerhalb von Trinkwasserschutzzonen (TWSZ) erlaubnisfrei. In diesen Fällen genügt eine **Anzeige**. Innerhalb von TWSZ ist hierfür eine **wasserrechtliche Erlaubnis** erforderlich.

-
- I. **Anzeige einer flächenhaften Versickerung bzw. über Mulde/ Rohr/ Rigole (Privatpersonen)**

Die Anzeige ist in **2-facher** Ausfertigung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der Maßnahme, Veranlassung und Zweck
- Vorhabenträger / Auftraggeber / Bauausführender
- Standortbeschreibung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Zeitraum der Bauausführung
- Lageplan, M 1:200 – 1:300
- Katasterauszug, M 1:1000
- Nachweis, dass das Niederschlagswasser nicht von kupfer-, blei- oder zinkgedeckten Dachflächen abfließt



II. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung mittels Sickerschacht (Privatpersonen + Gewerbe) oder Rohr/ Rigole (Gewerbe + Privatpersonen in TWSZ)

Für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung mittels Sickerschacht oder Rohr/ Rigole sind **zusätzlich zu den unter I. genannten** folgende Angaben und Unterlagen ebenfalls in **2-facher** Ausfertigung einzureichen:

- Angaben zu Rohr/ Rigole oder Sickerschacht
- Berechnung der Versickerungsanlage
- Versickerungsnachweis

Anzeige bzw. Antrag sind einzureichen bei der:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Am Anger 26
07743 Jena
(Besucheradresse)

oder

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100338
07703 Jena
(Postanschrift)